

11.01.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2022/288

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Instandsetzung der Löwenbrücke in der Kernstadt - Bedarfs- und Projektfeststellung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.02.2023 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	20.02.2023 -							
Verwaltungsausschuss	27.02.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Verwaltung wird aufgetragen, die Instandsetzung der Löwenbrücke durchzuführen.

Anlass und Ziele

Die Verwaltung beabsichtigt die Löwenbrücke instand zu setzen. Die Brücke weist diverse altersbedingte Schäden auf, die Instandsetzungsarbeiten erforderlich machen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.4212150		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	645.000 EUR	0 EUR
Saldo	645.000 EUR	0 EUR

Begründung

Mit der Löwenbrücke wird die Gemeindestraße „Herzog-Erich-Allee“ in Neustadt am Rübenberge über die Leine überführt. Sie dient als Anbindung der Innenstadt an die Gewerbeflächen östlich der Leine bzw. als überregionale Straßenanbindung der Stadt Neustadt am Rübenberge. Das Brückenbauwerk Löwenbrücke ist in zwei Teilbauwerke (TBW) unterteilt:

- Teilbauwerk 1: Plattenbalkenbrücke (Überbau)
- Teilbauwerk 2: 3-feldrige gemauerte Bogenkonstruktion

Das Bauwerk wurde im Jahre 1689 als 3-feldrige Gewölbebrücke aus Mauerwerk errichtet. Es folgten mehrere Instandsetzungen, u.a. wurde zuletzt in 2003 ein neuer Überbau als teilweise tiefgegründete (Widerlager) Plattenbalkenbrücke (vorgespannte Fertigteile + Ortbetonergänzung) neu errichtet.

Das Brückenbauwerk Löwenbrücke weist altersgemäß diverse Schäden auf. Entsprechend der RI-EBW-PRÜF (Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen) sind Instandsetzungen notwendig.

Beide Teilbauwerke wurden im Jahr 2021 geprüft und es wurden die folgenden Zustände ermittelt:

- Für das Teilbauwerk 1 (Plattenbalkenbrücke) ergibt sich eine Zustandsnote von 1,7; der Bauwerkszustand ist gut (Notenbereich 1,5-1,9 = gut; 2,0-2,4 = befriedigender Zustand). Entsprechend der RI-EBW-PRÜF sind laufende Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.
- Für das Teilbauwerk 2 (3-feldrige gemauerte Bogenkonstruktion) ergibt sich eine Zustandsnote von 2,4; der Bauwerkszustand ist befriedigend (Notenbereich 2,0-2,4 = befriedigend; 2,5-2,9 = ausreichender Zustand). Entsprechend der RI-EBW-PRÜF sind Instandsetzungen notwendig, laufende Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich, welche nicht mit dieser Maßnahme erfasst sind, sondern darüber hinaus separat im Rahmen der normalen Bauunterhaltung durchgeführt werden.

Auch wenn die Schäden zurzeit nur einen geringen Einfluss auf die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerkes haben, wird empfohlen eine Instandsetzung durchzuführen, um eine fortschreitende Verschlechterung der Dauerhaftigkeit und mögliche Folgeschäden für das Bauwerk mit damit einhergehenden höheren zukünftigen Kosten zu vermeiden.

Die folgenden Arbeiten sollen an der Brücke durchgeführt werden:

- Auftrag eines Oberflächenschutzsystems im Bereich der Kappen (Gehwege)
- Asphaltbelag in Teilflächen instandsetzen
- Übergangskonstruktionen instandsetzen
- Spritzbeton in Teilflächen nach Erfordernis erneuern
- Fugen des Natursteinmauerwerks instandsetzen
- Natursteinmauerwerk in Teilen instandsetzen
- Betoninstandsetzung in Teilflächen

Eine umfangreiche Darstellung der erforderlichen Arbeiten findet sich in den Instandhaltungskonzepten (Anlagen 2 und 3). Die Durchführung ist für den Sommer 2023 geplant, größtenteils unter halbseitiger Sperrung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle. Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familie und Senioren.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten der Maßnahme sollen gemäß der Kostenberechnung des Ingenieurbüros grbv vom Dezember 2022 voraussichtlich ca. 645.000 EUR betragen. Ausreichende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

So geht es weiter

Nach einem positiven Beschluss wird die Maßnahme ausgeschrieben und der Auftrag vergeben.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage 1 öff. Lageplan

Anlage 2 öff. Instandsetzungskonzept-Löwenbrücke-TBW-01

Anlage 3 öff. Instandsetzungskonzept-Löwenbrücke-TBW-02

Anlage 4 öff. Aktualisierte Kostenschätzung-Löwenbrücke-TBW-01

Anlage 5 öff. Aktualisierte Kostenschätzung-Löwenbrücke-TBW-02